

Bundesministerium für Arbeit Taborstraße 1-3 1020 Wien

per E-Mail: ii9@bma.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

ZI. 13/1 21/32

2021-0.113.237 VO, mit der die Lohnkontenverordnung 2006 geändert wird

Referent: Dr. Roland Gerlach, Rechtsanwalt in Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

Stellungnahme:

Bezüglich der äußerst kurzen Begutachtungsfrist verweisen wir auf unsere Ausführungen, die wir diesbezüglich in der Stellungnahme zum Homeoffice-Gesetz getätigt haben. Diese gelten in gleicher Weise auch für den gegenständlichen Entwurf.

Dennoch nimmt der ÖRAK die Gelegenheit wahr, folgende Aspekte aufzuzeigen:

Fraglich bleibt, ob der administrative Aufwand für Arbeitgeber in einem adäquaten Zusammenhang mit dem Nutzen steht, der laut den Erläuternden Bemerkungen darin bestehen soll, dass "ein Übergenuss im Falle des Vorliegens mehrerer Arbeitgeber verhindert" werden soll.

Es stellen sich in der Praxis zahlreiche Probleme:

- Wie sind Homeoffice-Tage zu handhaben, die zu einem Teil im Betrieb verrichtet werden?
- Kann man den Arbeitnehmer (ähnlich der Arbeitszeitaufzeichnungspflicht des AZG) zur Führung dieser Aufzeichnungen verpflichten?
- Wiederum: sind Homeoffice-Tage, die nicht in der Wohnung des Arbeitnehmers erbracht werden, im Lohnkonto mit anzuführen oder sind diese als "Homeoffice-Tage außerhalb des Homeoffice-Gesetzes" nicht aufzuzeichnen?



Der ÖRAK regt an, zu den aufgeführten Punkten nochmals intensive Überlegungen mit Blick auf die Praxis anzustellen.

Wien, am 19. Februar 2021

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. Rupert Wolff Präsident